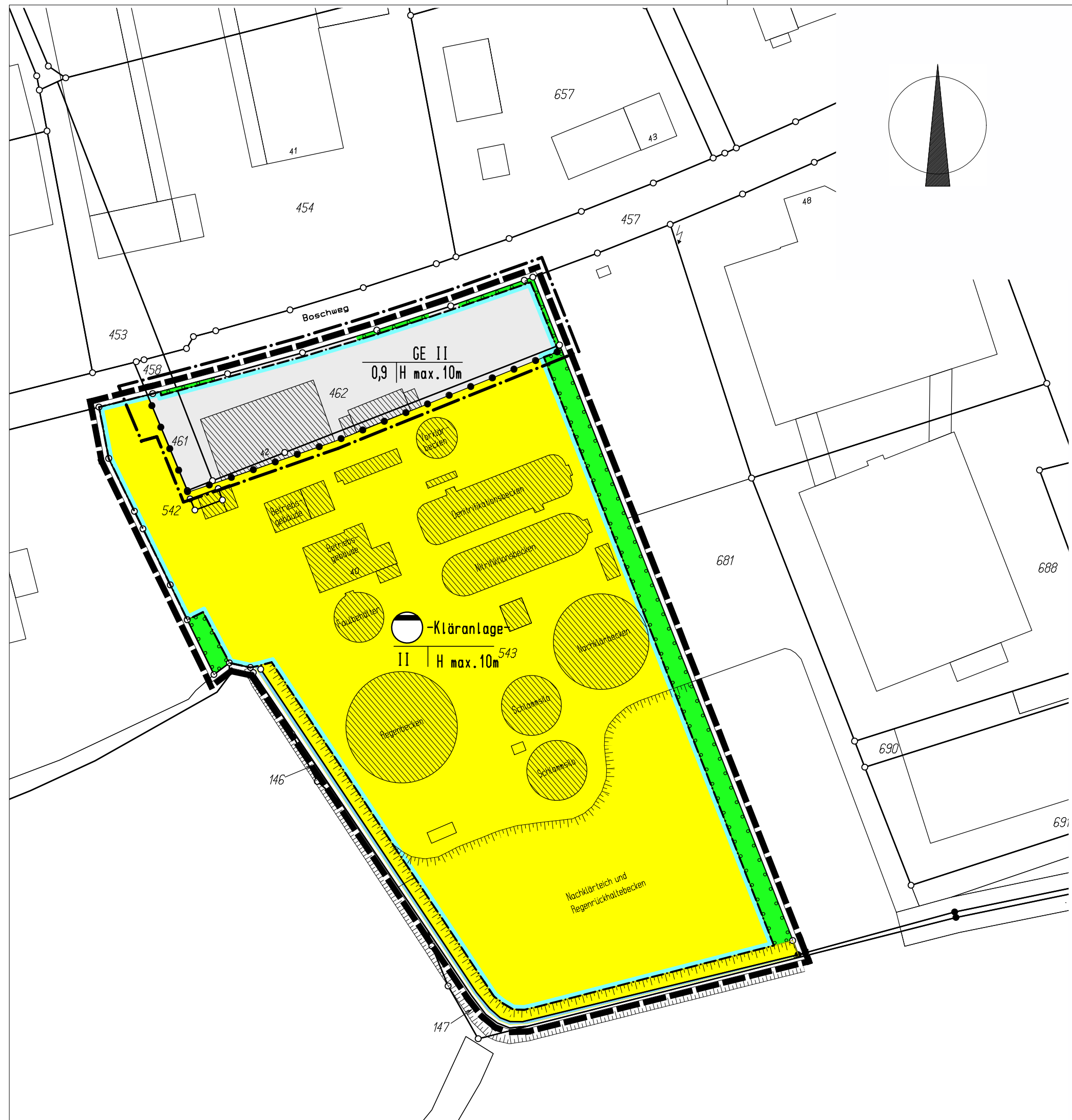




I. Planzeichen und Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - 0,9 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
 - H max. 10m Maximale Höhe baulicher Anlagen in Meter (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
Bezugspunkt ist die Höhe der Fahrbahnmitte der endausgebauten Erschließungsstraße mittig des Baugrundstücks
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 - Änderungsbereich
 - Geltungsbereich
- Die übrigen (bisherigen) Festsetzungen bleiben unberührt.

Sofern vorhandene Gehölze im Plangebiet beschnitten oder entfernt werden sollen, sind die Vorgaben des § 39 BNatSchG zu beachten. Zum Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten ist es verboten, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines Jahres abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Dieses ist nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02 zulässig.

Hinweis: Kampfmittelvorkommen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Durchführung aller Bauvorhaben sollte daher mit der gebotenen Vorsicht erfolgen. Weist der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Ordnungsamt der Gemeinde Everswinkel sowie der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Arnsberg zu verständigen.

II. Rechtsgrundlagen der Planung

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
- Planzeichenverordnung (PlanzV)** i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
- Landesbauordnung (BauO NRW)** i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.11.2016 (GV. NRW. S. 1162)
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90).

III. Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 09.10.2018 beschlossen worden.

Everswinkel, den 19.12.2018
gez. Seidel
Bürgermeister (Sebastian Seidel)
 - Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 22.10.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2018 gemäß § 13a(2) BauGB i. V. m. § 4(2) BauGB beteiligt.

Everswinkel, den 19.12.2018
gez. Seidel
Bürgermeister (Sebastian Seidel)
 - Die Bebauungsplanänderung wurde vom Rat der Gemeinde Everswinkel gemäß § 10(1) BauGB am 18.12.2018 mit seinen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Everswinkel, den 19.12.2018
gez. Seidel
Bürgermeister (Sebastian Seidel)
 - Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am.....
ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird.

Mit der erfolgten Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Everswinkel, den 04.01.2019
gez. Seidel
Bürgermeister (Sebastian Seidel)
- Für die Planaufstellung:

gez. Reher
(Reher, Gemeindeverwaltungsrat)

